

SELBSTÄNDIGES VERFAHREN AUFGRUND EINER MITTEILUNG EINES LESERS

Der Presserat ist ein Verein, der sich für verantwortungsvollen Journalismus einsetzt und dem die wichtigsten Journalisten- und Verlegerverbände Österreichs angehören. Die Mitglieder der Senate des Presserats sind weisungsfrei und unabhängig.

Im vorliegenden Fall führte der Senat 1 des Presserats aufgrund einer Mitteilung eines Lesers ein selbstständiges Verfahren durch. In diesem Verfahren äußert der Senat seine Meinung, ob eine Veröffentlichung den Grundsätzen der Medienethik entspricht. Die Medieninhaberin von „kleinezeitung.at“ hat von der Möglichkeit, an dem Verfahren teilzunehmen, Gebrauch gemacht.

Die Medieninhaberin der „Kleine Zeitung“ hat die Schiedsgerichtsbarkeit des Presserats anerkannt.

ENTSCHEIDUNG

Der Senat 1 hat durch seinen Vorsitzenden Dr. Peter Jann und seine Mitglieder Mag.^a Carmen Baumgartner-Pötz, Dr.ⁱⁿ Renate Graber, Mag. Elias Resinger, Dr.ⁱⁿ Anita Staudacher, Dr.ⁱⁿ Tessa Prager, Prof. Paul Vécsei und Mag.^a Ingrid Brodnig in seiner Sitzung am 13.06.2018 im Verfahren gegen die „**Kleine Zeitung GmbH & Co KG**“, Godallaplatz 1, 8010 Graz, als Medieninhaberin von „kleinezeitung.at“, wie folgt entschieden:

Das Verfahren aufgrund einer möglichen Verletzung des Ehrenkodex für die österreichische Presse, insbesondere dessen Punkte 5 (Persönlichkeitsschutz) und 7 (Schutz vor Pauschalverunglimpfungen und Diskriminierung), durch die **Veröffentlichung von zwei Postings zu den Artikeln „Selbstverleugnung christlich-abendländischer Wurzeln‘ ist gefährlich“**, erschienen am 19.04.2018 auf „kleinezeitung.at“ und **„Israel will Tausende Migranten nach Europa abschieben“**, erschienen am 02.04.2018 auf „kleinezeitung.at“,

wird eingestellt.

BEGRÜNDUNG

Ein Leser kritisiert die Postings „Tja, wäre man...“, veröffentlicht am 19.04.2018, 12:58 Uhr, vom User „Irgendeiner“ zum Artikel „‘Selbstverleugnung christlich-abendländischer Wurzeln‘ ist gefährlich“ und „Naja, so ist das immer, auch Zionisten sind nur eine...“, veröffentlicht am 02.04.2018, 21:08 Uhr, vom selben User zum Artikel „Israel will Tausende Migranten nach Europa abschieben“.

In den genannten Postings kommen folgende, Passagen vor:

„Und ja, Juden, auf die hat er dummerweise vergessen, das könnt Brösel geben und Moslems halten Schweine für unreine Tiere und haben da ein Nahrungstabu, nur sollte man halt auf sowas Rücksicht nehmen wenn die eigene Kultur wie jede andere solche auch kennt, ich würde die Erkenntnis ja radikal an den Mann bringen und Herrn Blume Hundefleisch servieren und zusehen wie er würgt, damit es sitzt.“

„Naja, so ist das immer, auch Zionisten sind nur eine Unterform dumpfer Nationalisten. Und „dass Israel durch die muslimischen und christlichen Afrikaner seinen jüdischen Charakter verliere“, erinnert Euch das an was, da seids auch mit dabei, als Christen. Die Flüchtlinge dort hat nicht die UNHCR gerettet, Israel hat sich um internationale Abkommen noch nie viel gepfiffen, schon gar nicht wenn jüdische Nationalschwurbler an der Macht sind, die wenigen Holocaust-Überlebenden warens, denn die haben dort Gewicht und wissen noch, was es bedeuten kann zurückgeschickt zu werden während es den bigotten Nachwuchs nicht kratzt.“

Der Leser kritisiert, dass hier „Juden“ und „Schweine“ in einem Satz genannt werden, was er für antisemitisch hält. Rechtsradikale würden so ihre Botschaften verschlüsseln und einen Zusammenhang zwischen den Tieren und jüdischen Menschen herstellen. Weiters sieht er den Vorschlag, Herrn Blume Hundefleisch zu servieren, als widerwärtig und als Aufruf zur Gewalt gegen Herrn Blume an. Der Leser ist der Meinung, dass in den beiden Postings antisemitisches Gedankengut verbreitet werde.

Darüber hinaus kritisiert der Leser den Vergleich des Holocausts mit der „Ungarn-Krise“ von 1956 oder der „Flüchtlingskrise“ von 2015. Mit „bigottem Nachwuchs“ seien Menschen jüdischen Glaubens gemeint. Er sieht dieses Posting als Verharmlosung des Holocausts.

In ihrer Stellungnahme bringt die Medieninhaberin vor, dass der besagte User „Irgendeiner“ der Redaktion bekannt sei. Dieser trete nicht als Antisemit oder Rechtsextremist in Erscheinung, sondern deklariere sich eher als Linksliberaler. Die Postings seien im Kontext der Artikel zu sehen und seien direkte Reaktionen auf das in den Artikeln Geschriebene.

Weiters müsse Kritik an der amtierenden Regierung des Staates Israel erlaubt sein, ohne des Antisemitismus bezichtigt zu werden. Wenn der User also von „jüdischen Nationalschwurbler“ und „bigottem Nachwuchs“ schreibe, beziehe sich das auf „rechte und streng religiöse Politiker“, wie es im entsprechenden Bericht nachzulesen sei. Dass es in Israel Nationalisten gebe, welche die Lage in und um Israel nicht vereinfachen, sei evident und kein antisemitisches Gedankengut.

Der Vergleich des Users mit den Überlebenden des Holocaust beziehe sich unmittelbar auf den Inhalt des Artikels, dass sich nämlich Holocaust-Überlebende gegen die geplante Abschiebung der 42.000 Flüchtlinge aus Afrika aussprachen. Die Medieninhaberin sehe hier keine Verharmlosung des Holocaust, sondern lediglich eine Schlussfolgerung aus dem Artikel.

Der Senat hält die Erläuterungen der Medieninhaberin für nachvollziehbar und plausibel. In den Postings werden zwar strenggläubige Juden und die rechtskonservative Regierung Israels kritisiert, diese Kritik ist jedoch von der Meinungsfreiheit abgedeckt. Der Senat stuft die Postings jedenfalls nicht als antisemitisch ein. Es liegt weder eine Persönlichkeitsverletzung der in den Postings angeführten Personen (Punkt 5 des Ehrenkodex), noch eine Diskriminierung von jüdischen Menschen (Punkt 7 des Ehrenkodex) vor. Daher stellt der Senat das Verfahren gemäß § 20 Abs. 2 lit. c der Verfahrensordnung der Beschwerdesenate des Presserates ein.

Österreichischer Presserat
Senat 1
Vors. Dr. Peter Jann
13.06.2018